

# Betriebsreglement Mittagstisch

Version 4.0, verabschiedet an der SP-Sitzung vom 17.02.2021, gültig ab SJ  
21-22



## 1 Inhalt

1	Inhalt	1
2	Ausgangslage	2
3	Leitgedanken	2
4	Mittagstisch	2
4.1	Betreuungszeiten	2
4.2	Betreuungspersonal	3
4.3	Infrastruktur	3
4.4	Verpflegung	3
4.5	Elternbeiträge und Rechnungsstellung	3
5	Anmeldeverfahren	3
5.1	Sporadische Besuche	4
5.2	Abmeldung / Krankheit	4
6	Pflichten der Kinder und Eltern	4
6.1	Verhaltensregeln am Mittagstisch	4
6.2	Elternpflichten	5
6.3	Zusammenarbeit	5
6.4	Versicherung und Haftung	5
6.5	Notfälle	5

## 2 Ausgangslage

Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass Gemeinden über die Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen bei Bedarf anzubieten haben. Damit wird den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen.

Auf Grund der Ergebnisse aus einer Grossumfrage im Oktober 2015 lancierte die Schulpflege Thalheim das Projekt Mittagstisch. Ab Schuljahr 17/18 führte die Schule Thalheim erstmals eine Mittagbetreuung ein. Durch die stetig steigende Anzahl Kinder wurde das Angebot laufend dem effektiven Bedarf angepasst. Das Angebot wurde im Schuljahr 19/20 mit allen Beteiligten evaluiert. Das Konzept Mittagstisch wurde aufgrund der Evaluationsergebnisse und bisherigen Erfahrungen angepasst. Das hier vorliegende Betriebsreglement ist öffentlich und richtet sich an die Erziehungsberechtigten und insbesondere an diejenigen, die ihre Kinder an den Mittagstisch schicken. Im Weiteren finden sich alle wichtigen Informationen, Merkblätter und Formulare auf der Homepage der Primarschule Thalheim.

## 3 Leitgedanken

Die Primarschule Thalheim ist sich bewusst, dass ein Mittagstisch nur mit einer grossen Anzahl Kinder kostendeckend betrieben werden kann und das entstehende Defizit von der Schule getragen werden muss. Sie findet ein Mittagstischangebot an der Schule in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeitgemäss und wichtig. Ein Mittagstischangebot trägt zu einer Steigerung der Wohnattraktivität für Familien mit Kindern in der Gemeinde Thalheim bei. Die Schulpflege beachtet den sich verändernden Bedarf bei der Festlegung des Angebots.

Leitgedanken für den Mittagstisch sind:

- Die Primarschule Thalheim an der Thur bietet den Mittagstisch an
- Die Kosten für den Mittagstisch werden durch Elternbeiträge mitfinanziert
- Die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefördert
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen
- Die Ernährung ist gesund und kindgerecht
- Es wird eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Betreuungspersonen und der Schule gelebt

## 4 Mittagstisch

Die Primarschule Thalheim an der Thur bietet allen Kindern vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse eine ausserschulische Betreuung in Form eines Mittagstisches an. Die Kinder werden von erwachsenen Personen betreut.

Der Mittagstisch wird an allen Schultagen angeboten, sofern genügend Anmeldungen vorhanden sind. Damit eine Planungssicherheit für Eltern besteht, wird der Umfang des Angebots jährlich im Mai für das Folgeschuljahr festgelegt. Die Schulpflege entscheidet über die Durchführung und die Häufigkeit des Mittagstischs Angebotes.

An schulfreien Tagen und während den Schulferien findet kein Mittagstisch statt.

### 4.1 Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder durch das Mittagstisch Team erfolgt im Zeitraum von 11.40 – 13.15 Uhr. Nach dieser Zeit übernehmen die Lehrpersonen die Aufsicht über die Mittagstisch-Kinder im gleichen Rahmen, wie bei den Kindern, welche sich - nach der Mittagszeit zu Hause - laufend auf dem Pausenplatz einfinden. Hat ein Kind am Nachmittag keine Schule, begibt es sich zwischen 13.15 und 13.30 Uhr auf den Nachhauseweg.

## 4.2 Betreuungspersonal

Der Mittagstisch wird von der Mittagstischleitung geführt. Sie trägt die Hauptverantwortung. Je nach Anzahl Kinder oder der Zusammensetzung werden die Kinder durch zusätzliche Betreuungspersonen beaufsichtigt.

Auf Grund des geringen Tagesstruktur-Angebots in Form von ausschliesslich Mittagstischen wird der Mittagstisch an der Primarschule Thalheim von fachlich nicht dafür ausgebildeten Personen geführt. Die Leitungs- und Betreuungspersonen werden im Anstellungsverfahren und während der Anstellung im Hinblick auf ihre Eignung für die Arbeit am Mittagstisch geprüft. Von allen Mitarbeitenden des Mittagstischs liegen einwandfreie Strafregister- und Sonderprivatauszüge vor. Die Anstellung der Betreuungspersonen erfolgt durch die Schulpflege. Das Mittagstischpersonal ist der Schulleitung unterstellt.

## 4.3 Infrastruktur

Der Mittagstisch findet in der Aula der Primarschule Thalheim statt. Nach den gemeinsamen Mahlzeiten können die Kinder an einem Arbeitsplatz in der Aula ihre Hausaufgaben erledigen. Eine Ruhe-Ecke sowie eine Auswahl an Spielen und Büchern stehen den Kindern zur Verfügung. Die Kinder können in Absprache mit dem Mittagstisch-Team auf dem Pausenplatz oder in der Turnhalle spielen.

## 4.4 Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig, Allergien, Diäten, religiöse Essensvorschriften werden beachtet. Eltern melden diese der Mittagstischleitung bei Anmeldung. Die Menu-Zusammenstellung erfolgt durch die Leitungsperson.

## 4.5 Elternbeiträge und Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag pro Kind für die Betreuung und Verpflegung an einem Mittagstisch wird in der KITA-Verordnung der Gemeinde Thalheim festgelegt. Er beträgt pro Mittagstisch (Verpflegung und Betreuung) und Kind CHF 20.00.

Für sämtliche Kinder einer Familie sowie auch für nur sporadische Nutzungen gelten dieselben Tarife.

Die Beiträge für den Mittagstisch werden pro Quintal (von Schulferien zu Schulferien) von der Gemeinde Thalheim den Eltern in Rechnung gestellt. Sporadische Teilnahmen werden zum selben Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Verrechnet werden grundsätzlich alle Mittagstische, für welche eine Anmeldung vorliegen, auch wenn ein Kind entschuldigt oder unentschuldigt dem Mittagstisch fernbleibt. Nur durch den Schulbetrieb verursachte Absenzen (z.B. bei Schulausflügen, Schulentwicklungstage, kurzfristige Schulausfälle durch Krankheit der Lehrperson etc.) werden nicht in Rechnung gestellt.

# 5 Anmeldeverfahren

Jährlich im Zeitraum März/April findet ein ordentliches Anmeldeverfahren für das folgende Schuljahr statt. Anmeldungen werden bis Ende April entgegengenommen. Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben oder können auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schuljahr und erlischt Ende Schuljahr automatisch. Unter dem Jahr besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Mittagstisch zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können berücksichtigt werden, wenn genügend Plätze vorhanden sind.

Die in der Anmeldung fixierten Tage sind in der Regel verbindlich. Ändern sich die Bedürfnisse der Eltern bezüglich Tageswahl unter dem Jahr, kann die Wahl geändert werden, wenn genügend Plätze vorhanden sind und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Angebot und das Personal vertretbar sind. Umteilungs-Wünsche richten Eltern an die Schulleitung. Diese entscheidet fallbezogen, ob dem Wunsch entsprochen werden kann.

## 5.1 Sporadische Besuche

Sporadische Besuche sind möglich, wenn genügend Betreuungspersonen aufgeboden werden können und die Küchenkapazität für die Mahlzeiten-Zubereitung ausreicht. Eine Anmeldung muss in der Regel mindestens eine Woche (7 Tage) im Voraus erfolgen, damit die Essensbestellung möglich ist. Eltern machen dabei folgende Angaben: Name des Kindes, Datum des Mittagstisch-Besuchs, Allergien des Kindes und Notfalltelefonnummer. Am Mittagstischtag geben die Eltern dem Kind eine Zahnbürste und Zahnpasta mit. Sporadische Anmeldungen erfolgen via Mail ([mittagstisch@schule-thalheim.ch](mailto:mittagstisch@schule-thalheim.ch)) direkt an die Leitung und werden bestätigt oder abgelehnt. Erst nach Bestätigung durch die Leitung gilt ein Kind als angemeldet!

## 5.2 Abmeldung / Krankheit

Die Mittagstischleitung führt eine Präsenzkontrolle. Wenn ein Kind krankheitshalber nicht am Mittagstisch teilnehmen kann, melden die Eltern das Kind am jeweiligen Morgen bis spätestens bis 8 Uhr bei der Leitung telefonisch oder per SMS ab.

Eine Abmeldung aus anderen Gründen (z.B. Besuch in der Familie, Jokertag etc.) muss möglichst eine Woche (7 Tage) im Voraus bei der Mittagstischleitung eintreffen, damit die Mahlzeitenbestellung noch entsprechend angepasst werden kann.

Bei kurzfristigen Ausfällen des Schulunterrichts, findet der Mittagstisch trotzdem statt. Erziehungsbeauftragte entscheiden, ob sie ihre Kinder am Ausfalltag zum Mittagstisch schicken wollen oder nicht. Wenn die Kinder den Mittagstisch nicht besuchen, melden sie diese bei der Mittagstisch-Leitung ab. Die Absenz vom Mittagstisch bei Schulausfällen wird den Eltern nicht in Rechnung gestellt.

Fehlt das Kind aus anderen schulbedingten Gründen (Schulreise, Sporttag, Klassenlager) erfolgt die Abmeldung durch die Schule.

# 6 Pflichten der Kinder und Eltern

## 6.1 Verhaltensregeln am Mittagstisch

Die Kinder melden sich beim Eintreffen am Mittagstisch beim Mittagstischteam an und beim Verlassen des Mittagstisches wieder ab.

Am Mittagstisch gelten grundsätzlich die Thalheimer Schulhausregeln, persönliche Handys und elektronische Geräte dürfen nicht benutzt werden. Das Mittagstisch Team legt zusätzliche spezifische Regeln für den Mittagstisch fest. Die Kinder halten sich während dem Mittagstisch an diese Regeln und befolgen die Anweisungen der Leitungs- und Betreuungspersonen.

Die Kinder sind nach Anweisung mitverantwortlich, dass die Tische gedeckt, das Geschirr gewaschen und die Räumlichkeiten geputzt und aufgeräumt werden. Kleine Rituale und Aemtli rund um das Essen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Kinder, welche den Mittagstisch regelmässig besuchen, bringen anfangs Schuljahr beim ersten Mittagstischbesuch eine mit Namen angeschriebene Zahnbürste mit und putzen nach dem Mittagessen jeweils selbständig die Zähne. Kinder, welche nur sporadisch am Mittagstisch essen, bringen bei jedem Besuch eine Zahnbürste mit.

Das Mittagstischteam löst niederschwellig Konflikte unter den Kindern und Regelübertretungen selbst. Sie entscheiden über niederschwellige Konsequenzen. Die Mittagstischleitung kann auch das Gespräch mit den Eltern suchen.

Bei Bedarf wird die Schulleitung beigezogen. Sie sucht das Gespräch mit den Kindern und nimmt wenn nötig Kontakt mit den Eltern auf, um gemeinsame Vereinbarungen zu treffen. Kann sich auch dann ein Kind nicht an die Regeln halten und stört den Betrieb des Mittagstisches gravierend, behält sich die Schule einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch vor.

Kurzfristige Ausschlüsse erfolgend durch die Schulleitung, längerfristige Ausschlüsse durch die Schulpflege.

Fehlt ein Kind häufig (entschuldigte oder nicht entschuldigte Absenzen) nimmt die Schulleitung Kontakt mit den Eltern auf.

## **6.2 Elternpflichten**

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf, sind die Eltern verpflichtet, dies im Anmeldeformular mitzuteilen. Ebenso geben die Eltern eine Telefonnummer an, unter welcher sie in Notfällen erreichbar sind. Diese Angaben sind auch für sporadische Besucherinnen und Besucher unerlässlich.

Die Eltern akzeptieren die Rahmenbedingungen und Regeln des Mittagstisches. Sie halten sich an die geltenden An-/ Abmeldung-Modalitäten und bezahlen die Elternbeiträge für die Mittagstischbesuche fristgerecht. Sie besprechen das Einhalten der Regeln mit ihren Kindern.

## **6.3 Zusammenarbeit**

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Mittagstisch Team, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten gepflegt. Dies ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Mittagstischleitung ist erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten für Anliegen rund um den Mittagstisch. Beschwerden und Anliegen, welche den Ablauf am Mittagstisch betreffen, werden, wenn möglich direkt mit der Mittagstischleitung – in zweiter Instanz mit der Schulleitung - geklärt, Fragen betreffend Rechnungsstellung richten Eltern an die Schulverwaltung.

Problematiken, die den Schulbetrieb und nicht den Mittagstisch betreffen, werden vom Mittagstischpersonal nicht kommentiert. Ansprechpersonen dafür sind die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung.

## **6.4 Versicherung und Haftung**

Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zur Schulanlage, zum Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Es gelten die Schulhausregeln und die Hausordnung der Schule Thalheim.

## **6.5 Notfälle**

Bei Notfällen aller Art gilt das interne Notfallkonzept der Primarschule Thalheim an der Thur. Die Leitungs- und Betreuungsperson des Mittagstischs kennen dieses und verpflichten sich, sich daran zu halten.

Bei Unfällen oder besonderen Ereignissen informiert die Mittagstischleitung unverzüglich die Eltern und die Schulleitung.